

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebenen Kapital der alten evangelischen Kaplan- oder Diakonsstiftung im Betrage von 300 fl. schl. seien, sondern man meinte umgekehrt, die 24 fl. schl., welche die Zünfte jährlich leisteten, seien die Zinsen von einem zur Besoldung des 1697 gestifteten röm.-kath. Kaplanes bestimmten Kapitale. Als sich nun 1864 einzelne Zünfte weigerten, „den jährlichen Beitrag auf die Besoldung des Stadtkaplans“, wie es im Protokoll der Gemeindeauschuß-Sitzung vom 14. Juni 1864 heißt, zu leisten, so wurde ihnen die darauf bezughabende alte Urkunde vom Jahre 1603 bekanntgemacht. Es wurde dann am 22. November vereinbart, daß jene Zünfte, welche den Kaplanbeitrag zu leisten imstande seien, denselben der Gemeinde auch weiterhin zu zahlen haben, während die anderen auf Grund einer neuen Urkunde zur Sicherstellung der Forderung ein Pfandrecht zu stellen hatten. Später wurde aber den Zünften das Kapital gekündet und von ihnen die Rückzahlung desselben an die Gemeinde gefordert. Als die Zünfte jedoch nur 300 fl. ö. W. zahlen wollten und 1865 eine diesbezügliche Eingabe machten, wurde diese der maßgebenden Behörde mit der Frage vorgelegt, welchen Wert ein Kapital von 300 fl. schles. à 36 Groschen aus dem Jahre 1603 jetzt habe. Der k. k. Landespräsident Hermann Freiherr von Pillersdorf ließ am 29. März 1866 mitteilen, daß nach den beim Hauptmünzamt in Wien erliegenden Münzgebühren des bestandenem k. k. Münzamt in Hall festgestellt wurde, daß der Wert eines Guldens von den Jahren 1600 und 1601 und ohne Zweifel auch 1603 gleich sei mit 1 fl. 93 8/10 fr. ö. W., daher das aus dem Jahre 1603 herrührende Odrauer Kaplan-Stiftungskapital per 300 fl. gegenwärtig einem Kapitale von 581 fl. 53 8/10 fr. ö. W. gleichkomme. Dieser Betrag wurde nun von der Gemeinde auf die Zünfte verteilt, von diesen eingehoben,



Grabmal der Familie Kuntzschik.  
Nach einem Lichtbilde von H. Gerlich.